

A: Verfahrensbedingungen

I.	Verfahrensgrundlagen.....	2
1.	Auftraggeber, Auftragsgegenstand und externe Verfahrensbetreuung	2
2.	Vergabeunterlagen	2
3.	Vergabeverfahrensart.....	3
4.	Ablauf und Fristen des Vergabeverfahrens.....	3
5.	Elektronische Abwicklung	3
6.	Registrierung für das Vergabeverfahren	4
7.	Verfahrenssprache	5
8.	Fragen.....	5
9.	Datenschutz und Vertraulichkeit	5
II.	Anforderungen an die Unternehmen	6
1.	Eignungskriterien, Nachweise.....	6
2.	Nachunternehmer.....	6
3.	Eignungsleihe	6
4.	Bietergemeinschaften.....	6
III.	Regelungen für die Abgabe von Angeboten	7
1.	Formale Anforderungen an die Angebote	7
2.	Verspätete Angebote	7
3.	Inhaltliche Anforderungen an die Angebote	7
4.	Nebenangebote	7
5.	AGB der Bieter	7
6.	Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen.....	8
IV.	Zuschlagskriterien, Vertragsschluss	8

I. Verfahrensgrundlagen

1. Auftraggeber, Auftragsgegenstand und externe Verfahrensbetreuung

Auftraggeber:

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

Stadt Oldenburg
Markt 1
26105 Oldenburg

ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH
Albert-Einstein-Straße 1
49076 Osnabrück

Die vorstehend genannten Auftraggeber treten im Vergabeverfahren gemeinsam auf und werden durch die ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH nach außen vertreten.

Die Auftraggeber beabsichtigen mit diesem Verfahren, separate Aufträge über Beratungsleistungen zum Wissens- und Technologietransfer für ortsansässige KMU zu erteilen.

Externe Verfahrensbetreuung:

BRETZEL Rechtsanwaltskanzlei
Hildesheimer Straße 265-267
30519 Hannover

Die externe Verfahrensbetreuung führt das Vergabeverfahren in Abstimmung mit den Auftraggebern in deren Namen durch.

2. Vergabeunterlagen

Für das Vergabeverfahren werden die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:

- A01: Eignungskriterien
- A02: Zuschlagskriterien
- A03: Informationen zum Datenschutz

B: Leistungsbeschreibung, mit folgenden Anlagen:

- B01: WTTKMUErl des Landes Niedersachsen
- B02: Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Niedersachsen
- B03: Besondere Vertragsbedingungen gemäß §§ 13-15 NTVergG

C: Angebotsschreiben, mit folgenden Anlagen:

- C01: Referenzblatt
- C02: Nachunternehmerverzeichnis
- C03: Verpflichtungserklärung (bei Eignungsleihe)
- C04: Bietergemeinschaftserklärung (bei Bietergemeinschaft)
- C05: Preisblatt

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt.

3. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

4. Ablauf und Fristen des Vergabeverfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) richtet sich nach den Angaben **im Projektraum auf der vom Auftraggeber eingesetzten Vergabeplattform**. Fragen sind bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Bieter sind bis zum Ablauf des **im Projektraum auf der vom Auftraggeber eingesetzten Vergabeplattform** genannten Tages an ihr Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Nach Abschluss der Angebotswertung auf Basis der Zuschlagskriterien (Anlage A02) wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

5. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und

Unternehmen sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote wird innerhalb der Vergabeplattform ein **kostenfreies Bietertool** bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative Rechte erforderlich. Unternehmen wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte **Projektdateien** in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden. Die lokale Installation des Bietertools stellt eine **Ende-zu-Ende Verschlüsselung** der elektronischen Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Wahlweise steht auch eine **webbasierte Abgabemöglichkeit** zur Verfügung. Mit dieser können Teilhabeanträge und Angebote in Textform (nach §126b BGB) abgegeben werden. Die Verfahrensdaten werden automatisch bei Aufruf aus dem Projektraum in die webbasierte Abgabe geladen. Die Verschlüsselung erfolgt in dieser Variante auf dem Server und wird – wie im Fall der Abgabe über das Bietertool – bis zum Beginn der Öffnung sichergestellt.

6. Registrierung für das Vergabeverfahren

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie

sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

7. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Unterlagen in nicht-deutscher Sprache vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern der Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

8. Fragen

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Fragen-Antworten-Katalogen über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.**

Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. **Auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird insbesondere hingewiesen.**

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind sie für das Vorliegen der jeweils

erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A03**.

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

II. Anforderungen an die Unternehmen

1. Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bieter anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Kriterien und Nachweise prüfen. Die Kriterien sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt. Soweit der Auftraggeber Formblätter für die geforderten Angaben vorgibt, befinden sich diese in **Teil C** der Vergabeunterlagen.

2. Nachunternehmer

Bieter haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (**Teil C, Anlage C02**) **mit dem Angebot** anzugeben, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen. **Das Nachunternehmerverzeichnis ist auch dann auszufüllen und abzugeben, wenn kein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist.**

3. Eignungsleihe

Sollte ein Bieter die Eignungskriterien nur dadurch erfüllen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er **mit dem Angebot** seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil C, Anlage C03**) nachzuweisen (§ 47 Abs. 1 VgV).

4. Bietergemeinschaften

Für **Bietergemeinschaften** muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Der Name der Bietergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe **Teil C** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber verlangt von Bietergemeinschaften eine gesamtschuldnerische Haftung. Hierzu ist **mit dem Angebot** die Bietergemeinschaftserklärung (**Teil C, Anlage C04**) in von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter

Form abzugeben.

III. Regelungen für die Abgabe von Angeboten

1. Formale Anforderungen an die Angebote

Für die Abgabe der Angebote sind die Formblätter in **Teil C** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (vorzugsweise PDF-Dateien) **über den Projektraum** auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Biaternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

2. Verspätete Angebote

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über die Vergabeplattform maßgeblich. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim **Unternehmen**.

3. Inhaltliche Anforderungen an die Angebote

Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Biestern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes innerhalb des Rahmens gemäß § 56 Abs. 2 und 3 VgV Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

5. AGB der Bieter

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert. Werden

solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen. Ausgeschlossen werden Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

6. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

IV. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A02** entscheiden. Mit Erteilung des Zuschlags werden die Vertragsunterlagen (**Teil B** der Vergabeunterlagen) in allen Teilen verbindlich. Die ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH wird den Zuschlag stellvertretend für alle Auftraggeber erteilen. Es kommen aber **separate Verträge** zwischen den einzelnen Auftraggebern und dem erfolgreichen Bieter zustande.

A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit der Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in **Teil C der Vergabeunterlagen**.

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	Jahresumsatz Eigenerklärung über den Jahresumsatz des Bieters in den Jahren 2023 bis 2025, insgesamt und aus der Beratung von KMU im Wissens- und Technologietransfer sowie der Fördermittelberatung für Innovationsprojekte (Angebotsschreiben, Teil C).	Jahresumsatz aus der Beratung von KMU im Wissens- und Technologietransfer sowie der Fördermittelberatung für Innovationsprojekte mindestens 250.000 EUR (netto) pro Jahr im Durchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025.
2	Haftpflichtversicherung Nachweis einer branchenüblichen Berufshaftpflichtversicherung durch Deckungsbestätigung der Versicherung oder eines Ausschließlichkeitsvermittlers (Nachweis beizufügen).	
3	Referenzleistungen Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge (Referenzblatt, Anlage C01).	Vergleichbar sind Aufträge aus folgenden Leistungsbereichen: 1) Beratungsleistungen im Bereich Wissens- und Technologietransfer. 2) Fördermittelberatung für Innovationsprojekte. 3) Abwicklung von EFRE-Förderungen. Aus jedem der Leistungsbereiche 1) bis 3) ist jeweils mindestens eine Referenzleistung anzugeben, die innerhalb des Zeitraums 2020-2025 ausgeführt worden sein muss.
4	Angaben zum Nachunternehmereinsatz Eigenerklärung dazu, ob und ggf. welche Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden sollen (Nachunternehmerverzeichnis, Anlage C02).	
5	Erklärung zu gesetzlichen Ausschlussgründen Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB sowie ggf.	

	Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB (Angebotsschreiben, Teil C).	
6	Erklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG Eigenerklärung zur Einhaltung von Mindestlohnstandards nach § 4 Abs. 1 NTVergG (Angebotsschreiben, Teil C).	
7	Erklärung zu Ausschlussgründen gemäß Verordnung (EU) 2022/576 Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 (Angebotsschreiben, Teil C).	

A02: Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
1. Preis je Tagewerk	200
2. Projektumsetzungskonzepte	
2.1. Qualifikation der Projektleitung	300
2.2. Beratungs- und Vermittlungskonzept	300
2.3. Abwicklung der Fördermaßnahme und Onlineportal	200
Gesamt	1.000

Die Punktwerte der einzelnen Unterkriterien sowie die Gesamtpunktzahl werden ggf. auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

1. Gesamtangebotspreis

Gewertet wird der im Preisblatt (**Teil C, Anlage C05**) ermittelte Preis je Tagewerk für sämtliche Leistungen (Nettobetrag). Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die Maximalpunktzahl 200. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen gemäß nachfolgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = 200 \times \left(2 - \frac{\text{Preis je Tagewerk}}{\text{Niedrigster Preis je Tagewerk}} \right)$$

Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises je Tagewerk oder höher erhalten damit eine Punktzahl von 0. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben. Ein Angebot, das rechnerisch eine negative Punktzahl erhalten würde, erhält 0 Punkte.

Es gilt folgende Mindestanforderung: Der angebotene Preis je Tagewerk darf den gemäß Ziffer 5.6.2 WTTKMUErI (**Anlage B01**) zulässigen Maximalbetrag von 1.200 EUR (= Stundensatz x 8 Stunden) **inklusive Umsatzsteuer** nicht überschreiten. Angebote, die einen höheren Preis beinhalten, werden ausgeschlossen.

2. Projektumsetzungskonzepte

Gewertet werden die konzeptionellen Ausführungen (textlich, ggf. auch bildlich), die von den Bietern mit dem Angebot abgegeben werden. Maßgeblich sind die nachfolgend je Konzept beschriebenen Inhaltsvorgaben.

Die Angebote werden im Verhältnis zueinander bewertet (sog. relative Angebotswertung). Das

Angebot, das im Vergleich zu den anderen Angeboten die Erwartungen des Auftraggebers am besten erfüllt, erhält die jeweilige Maximalpunktzahl. Die weiteren Angebote erhalten geringere Punktzahlen entsprechend des Umfangs ihrer Abweichung zum besten Angebot. Erfüllen mehrere Angebote die Erwartungen des Auftraggebers in gleichwertigem Maße, erhalten sie die identische Punktzahl.

Es werden jeweils folgende Wertungspunkte vergeben:

Ausprägung	2.1.	2.2.	2.3.
Bestes Angebot	300	300	200
Sehr geringe negative Abweichungen	240	240	160
Geringe negative Abweichungen	180	180	120
Mittlere negative Abweichungen	120	120	80
Große negative Abweichungen	60	60	40
Sehr große negative Abweichungen	0	0	0

2.1. Qualifikation der Projektleitung

Die Qualifikation und Erfahrung des/der vorgesehenen Projektleitung und Stellvertretung (d. h. der für die Erbringung der Beratungsleistungen vorgesehenen Personen) ist im Detail darzulegen. Dabei sind die Erfahrungen in der Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransferthemen, zur Beratung bei der Umsetzung von Innovationsprojekten und zur Beantragung von Fördermitteln darzustellen, zudem die persönlichen Qualifikationen sowie persönliche Referenzen aus den Bereichen des Wissens- und Technologietransfers, der Fördermittelberatung für Innovationsprojekte und der Abwicklung von EFRE-Förderungen. Die Auftraggeber legen Wert auf eine Besetzung der Projektleitung mit qualifiziertem Personal, das persönlich über umfassendes einschlägiges Wissen und entsprechende praktische Erfahrungen verfügt (Fördervoraussetzung gemäß Ziffer 4.2.5 WTTKMUErI).

2.2. Beratungs- und Vermittlungskonzept

Es ist unter Berücksichtigung der Anforderungen der maßgeblichen Förderrichtlinie ein Beratungs- und Vermittlungskonzept zu erstellen, in dem die konkrete Herangehensweise bei der Erbringung der vorgesehenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen beschrieben werden. Die konkrete Umsetzung der Aufschlussgespräche und qualifizierten Beratungen sind darzulegen. Im Konzept ist zudem darzulegen, wie die Ziele der sog. niedersächsischen RIS3-Strategie umgesetzt werden. Hier geht es um die Stärken- und Spezialisierungsfelder, die besondere Berücksichtigung von Unternehmen im ländlichen Raum, die Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz und die Unterstützung von Unternehmen bei Diversifizierungs- und Modernisierungsprozessen (vgl. Scoringmodell gemäß Anlage zum WTTKMUErI). Die Querschnittsziele des Landes Niedersachsen sind zu beachten. In dem Konzept ist außerdem die zur Umsetzung der Leistungsanforderungen vorgesehene Personaleinsatzkalkulation sowie die Organisation der aus Sicht des Auftraggebers unerlässlichen örtlichen bzw. regionalen Präsenz der vorgesehenen Berater darzustellen. Die Auftraggeber legen Wert auf eine an der Bedarfslage der KMU ausgerichteten Beratungsleistung, die durch die

Unterstützung von Anträgen in Innovationsförderprogrammen und die Vermittlung fachlicher Expertise z. B. aus den regionalen Hochschulen zur tatsächlichen Umsetzung von Innovationsprojekten in den KMU führt.

2.3. Abwicklung der Fördermaßnahme und Onlineportal

Es ist das Konzept zur professionellen Abwicklung der Fördermaßnahme zur Sicherstellung der Einhaltung aller sich aus dem WTTKMUErl ergebenden Anforderungen mit entsprechenden Workflows darzustellen. Das für die Abwicklung vorgesehene Onlineportal ist hinsichtlich der verfügbaren Funktionen zu beschreiben und im Überblick grafisch darzustellen. Die Auftraggeber legen Wert auf eine klar strukturierte und transparente Abwicklung der Fördermaßnahme gemäß den Vorgaben der WTT-Richtlinie.

A03: Informationen zum Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch folgende Auftraggeber:

Auftraggeber	Datenschutzbeauftragter
Landkreis Diepholz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz	ITEBO GmbH Stüvenstraße 26 49076 Osnabrück Telefon: 0541/9631-222 E-Mail: dsb@itebo.de
Stadt Oldenburg Markt 1 26105 Oldenburg	Stadt Oldenburg Datenschutzbeauftragte 26015 Oldenburg E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de
ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH Albert-Einstein-Straße 1 49076 Osnabrück	

2. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Teilnahmeantrag oder Angebot genannten Daten des Bewerbers/Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Angaben zur persönlichen Eignung (Studium/Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbeziehungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

3. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

4. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegen- über denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f

DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.